

26. August 2020

Anfrage 235 / Michael Sarbach, GRÜNE prowil
eingereicht am 24. Juni 2020 – Wortlaut siehe Beilage

Ausserordentliche Unterstützung für Gastwirtschaftsbetriebe?

Am 24. Juni 2020 reichte Michael Sarbach (GRÜNE prowil) eine Anfrage mit der Überschrift „Ausserordentliche Unterstützung für Gastwirtschaftsbetriebe“ ein. Er möchte vom Stadtrat wissen, ob dieser bereit sei, Gebühren zu erlassen und die Gastronomie mit weiteren Massnahmen zu unterstützen?

Allgemeine Bemerkungen

Am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat den Notstand für die ganze Schweiz. Restaurants und Bars mussten geschlossen werden. Bereits ab dem 13. März 2020 wurden Versammlungen mit mehr als 100 Personen verboten. Ab dem 11. Mai 2020 (knapp 2 Monate nach der Schliessung) durften Restaurants unter Schutzauflagen (Schutzkonzept musste vorhanden sein) wieder aufmachen. Die Auflagen sind seitdem laufend angepasst worden (Abstandsregeln, Contact-Tracing etc.). Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bleiben bis 30. September 2020 weiterhin verboten.

Die Stadt Wil verfügt Stand Ende Juli 2020 über 127 Gastronomiebetriebe und 29 Alkoholverkaufsstellen. Davon haben 15 Betriebe eine Bewilligung für verkürzte Schliessungszeiten und 10 Betriebe verfügen über eine Gartenwirtschaft auf öffentlichem Grund (8 davon bezahlen auch Benützungsgebühren). Seit dem 16. März 2020 sind 16 Patente verlängert respektive erneuert worden und 12 neuen Gesuchstellenden wurde ein Patent ausgestellt.

Im Gastgewerbe werden folgende Gebühren erhoben:

Gastwirtschaftsabgabe- und Beherbergungsabgabe

Bei der Gastwirtschaftsabgabe handelt es sich um eine jährliche Gebühr, welche die Gemeinden für den Kanton einziehen. Je nach Anzahl Sitzplätzen müssen Fr. 100.--, Fr. 200.-- oder Fr. 300.-- pro Jahr bezahlt werden. Die Beherbergungsabgabe wird nur von Betrieben mit Übernachtungsbetten erhoben und richtet sich nach der Anzahl Betten.

Bewilligungsgebühren für Patenterteilungen bzw. Patenterneuerungen

Bei der Patentgebühr handelt es sich um eine einmalige Gebühr, die bei Patenterteilung (für ein oder fünf Jahre) bzw. bei Patenterneuerung (normalerweise für fünf Jahre) erhoben wird. Die Gebühren liegen in der Regel zwischen Fr. 400.-- und Fr. 800.--.

Benützungsgebühren für Gartenwirtschaften auf öffentlichem Grund

Benützungsgebühren für Gartenwirtschaften auf öffentlichem Grund werden jährlich erhoben und richten sich nach der beanspruchten Fläche (Fr. 100.-- in der Fussgängerzone bzw. Fr. 40.-- pro Quadratmeter in der Altstadt oder weiteren Flächen auf öffentlichem Grund). Die Bewilligung wird unbefristet (bis auf Widerruf durch den Patentinhabenden) erteilt.

Bewilligungsgebühren für verkürzte Schliessungszeiten

Für die längeren Öffnungszeiten werden nach erteilter Baubewilligung (diese bildet die Grundlage und die Voraussetzung für jede verkürzte Schliessungszeit) jeweils Bewilligung für maximal zwei Jahre erteilt. Die Bewilligungskosten richten sich dabei nach dem Ausmass der Verkürzung der Schliessungszeit und liegen zwischen Fr. 900.-- und Fr. 1'800.-- für die gesamte Bewilligungsdauer).

Die Einnahmen der Stadt aus Patenterteilungen respektive -erneuerungen liegen zwischen Fr. 20'000.-- und Fr. 35'000.-- jährlich. Hinzu kommen die Gebühren für gesteigerten Gemeingebrauch von rund Fr. 15'000.-- und Bewilligungsgebühren für die Verkürzten Schliessungszeiten von ca. Fr. 10'000.-- alle zwei Jahre (aufgeteilt auf zwei Jahre).

Werden sämtliche Gebühren, die die Stadt in diesem Bereich erhebt, erlassen, würde jeweils nur eine bedingte Anzahl von Betrieben von den spezifischen Gebührenerlassen profitieren:

- Bei den Gartenwirtschaften (jährliche Gebühr) wären es ca. acht Betriebe.
- Bei den verkürzten Schliessungszeiten profitieren nur diejenigen Betriebe, bei denen die Bewilligung im 2020 erneuert werden muss. Dies sind aktuell noch zwei Betriebe. Für das Gare de Lion wurde die Verkürzung der Schliessungszeit mit Bewilligung vom 28. Juli 2020 bereits um zusätzliche sechs Monate unentgeltlich verlängert. Auch bei den weiteren anstehenden Erneuerungen wird die eigentliche Bewilligungsdauer verlängert (max. möglich sind grundsätzlich zwei Jahre).
- Bei den Patenterteilungen- oder erneuerungen würden nur diejenigen Betriebe profitieren, bei denen zufällig im 2020 eine Erneuerung des fünfjährigen Patentes ansteht bzw. Betriebe die im 2020 den Patentinhaber wechseln oder gewechselt haben. Langjährige und gut geführte Betriebe würden so benachteiligt werden.
- Zudem würden bereits geplante Neueröffnungen im 2020 von einem Zustupf profitieren, den andere Betriebe nicht hatten.

Beantwortung

1. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Gebühren für Gastwirtschaftsbetriebe (u.a. für Patent, Bewilligung erweiterte Aussenbereiche, Verkürzung der Schliessungszeiten) ein Jahr lang auszusetzen? Falls ja – wäre der Stadtrat bereit, auf die Erhebung der Gebühren für das Jahr 2020 zu verzichten?

Die Möglichkeit besteht. Bei einem Gebührenverzicht für das laufende Jahr profitieren die Gastbetriebe in sehr unterschiedlichem Ausmass. Aufgrund der verschiedenen Arten von Gebühren für Gastronomiebetriebe muss eine spezifischere Beantwortung dieser Frage mit den unterschiedlichen Gebühren vorgenommen werden.

Jährliche Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe

Am 25. März 2020 hat der Kanton die Gemeinden informiert, dass in den Jahren 2020 und 2021 auf die Erhebung der kantonalen Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe zu verzichten ist. Die Stadt hat daraufhin bereits bezahlte Gebühren 2020 zurückbezahlt.

Einmalige Patentgebühren

Diese werden nicht erlassen, da nur Betriebe profitieren, die neu eröffnen, bei denen aktuell ein Patentwechsel vorgenommen wird (geplant oder nicht geplant), oder bei denen zufällig im 2020 eine Patenterneuerung ansteht. Der Stadtrat wird im 2021 aufgrund der aktuellen Situation Fr. 26'000.-- budgetieren, welche als Gebührenerlass der Patentgebühren den rund 130 Gastronomiebetrieben zugutekommen sollen. Dies entspricht einem symbolischen Beitrag von Fr. 200.-- je Gastrobetrieb und wird nach der Budgetgenehmigung direkt den Betrieben ausbezahlt.

Bewilligungsgebühren für verkürzte Schliessungszeiten

Dies betrifft für den Rest des Jahres 2020 nur noch zwei Gastroanbieter, mit denen individuelle Lösungen angestrebt werden.

Jährliche Benützungsgebühren für Gartenwirtschaften auf öffentlichem Grund

Die Ausdehnung der Gartenwirtschaft auf öffentlichem Grund wurde bereits im Mai unentgeltlich erlaubt. Für die ordentliche Nutzung des öffentlichen Grundes sind die Gebühren noch nicht in Rechnung gestellt. Statt den neun Betrieben mit einer Gartenwirtschaft auf öffentlichem Grund (in der Fussgängerzone oder der Altstadt) die ordentlichen Gebühren von insgesamt rund Fr. 15'000.-- zu verrechnen, werden im Oktober 2020 lediglich 50% der Benützungsgebühren in Rechnung gestellt. Der Erlass kann mit der Nichtnutzung im April und Mai begründet werden. Zudem tragen die Gartenwirtschaften zum Attraktivitätserhalt in der Fussgängerzone und der Altstadt bei.

2. Ist der Stadtrat bereit, Restaurants mit einer Aussenfläche nach Bedarf und Möglichkeiten gebührenfrei eine Vergrösserung zu erlauben?

Anfang Mai 2020 hat die Stadt Wil die Gastwirtschaftsbetriebe mit einer Gartenwirtschaft auf öffentlichem Grund angeschrieben und die unentgeltliche Ausdehnung der Gartenwirtschaft bis auf Weiteres erlaubt. Dies betrifft rund 10 der insgesamt 130 Gastronomiebetriebe der Stadt.

3. Wurden seitens der Stadt bereits Massnahmen getroffen, um der lokalen Gastronomie in dieser ausserordentlichen Situation Unterstützung zu leisten? Falls ja, welche?

Neben der Rückzahlung bzw. Nichterhebung der kantonalen Gastwirtschaftsabgabe für sämtliche Betriebe wurde den Betrieben mit Gartenwirtschaft erlaubt, diese unentgeltlich zu vergrössern (siehe Beantwortung Frage 2) und den neun Betrieben, die öffentlichen Grund gegen Gebühr nutzen, soll lediglich 50% der Benützungsgebühren 2020 in Rechnung gestellt werden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Wiler Gastronomie in der aktuell schwierigen Situation um jede Unterstützung froh ist. Das Gastgewerbe trägt einen wichtigen Teil zur Attraktivität der Wiler Einkaufsstadt bei und soll dies in seiner vielfältigen Art und Weise weiterhin tun.

Stadt Wil



Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber